

Lebenslauf

Beschlüsse:

12.11.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Verkehr, Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Gewässerschutz	ungeändert beschlossen
14.11.2019	Verwaltungsausschuss	ungeändert beschlossen
19.11.2019	Rat der Stadt Delmenhorst	ungeändert beschlossen

zur Vorlage

Stadt Delmenhorst

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage 19/50/008/BV-R

Status: **ÖFFENTLICH**

**Antrag der Fraktionen/Gruppen SPD & Partner, CDU, FDP, Bürgerforum
Freie Wähler/Unger, Bündnis 90/Grünen, UAD und Die Linke vom
11.09.2019: "Klimamusterstadt" Delmenhorst**

Beratungsfolge

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>Zuständigkeit</u>
12.11.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Verkehr	Vorberatung
14.11.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
19.11.2019	Rat der Stadt Delmenhorst	Entscheidung

<i>Federführende Organisationseinheit:</i>	<i>Unterzeichner:</i>
FB 5 - Fachbereich Planen, Bauen, Umweltschutz, Landwirtschaft und Verkehr	Brünjes (FBL)
	Urban (StBR)

Zu beschließender Antrag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die Gruppe SPD & Partner, die UAD, die Gruppe Bürgerforum-Freie Wähler/Unger, die FDP und die LINKEN beantragen: Der Rat der Stadt Delmenhorst stellt fest, dass der globale Klimanotstand auch für die Stadt Delmenhorst gilt und erklärt für unsere Stadt den Klimanotstand. Die Stadt Delmenhorst verdeutlicht damit, dass die bisherige erfolgreiche städtische Klimapolitik weiterentwickelt und mit Nachdruck verfolgt werden muss.

Der Rat der Stadt Delmenhorst erkennt an, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen auch für Delmenhorst die höchste Priorität besitzt und in künftigen Entscheidungsfindungen diesen Umstand grundsätzlich Beachtung findet.

Ein ganzheitliches Klimaschutzkonzept wird von der Verwaltung erarbeitet. Über den Bearbeitungsstand wird im ersten Jahresbericht im Januar 2020 berichtet.

Die Stadt Delmenhorst

- erkennt, dass die bisherigen lokalen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Erderwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und

bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Beschlussvorlagen weisen die Klimaauswirkungen zukünftig entsprechend aus.

- stellt fest, dass die mit dem integrierten Klimaschutzkonzept gefassten Klima-Ziele nach den bisherigen Erfahrungen nicht erreicht werden.
- fordert den Oberbürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten und daraus Konsequenzen ziehen.
- fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Konstanzer und Münchner Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.
- fordert auch die städtischen Beteiligungen auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Rat dazu Bericht zu erstatten

Die Antragsteller beantragen des weiteren, dass sich die Stadt Delmenhorst zum Ziel setzt, eine Klimamusterstadt zu werden. Als Klimamusterstadt verstehen die Antragsteller die schnellere und nachhaltige Erreichung der Klimaschutzziele für 2030 bzw. 2050. Aus diesem Grund gibt sich die Stadt Delmenhorst folgende Selbstverpflichtungen, die bei allen zukünftigen Vorhaben zwingend zu beachten sind:

- **Entsiegelungsgebot.** Die Stadt Delmenhorst verpflichtet sich, bei allen neu zu versiegelnden Flächen eine Fläche der gleichen Größe zu entsiegeln und zu renaturieren.
- **Photovoltaik.** Die Stadt Delmenhorst verpflichtet sich, bei allen Neubauten oder Sanierungen von Bestandsimmobilien der öffentlichen Hand oder städtischer Gesellschaften Photovoltaikanlagen auf den Dächern oder an der Fassade zu installieren.
- **Dach- und Fassadenbegrünung.** Die Stadt Delmenhorst verpflichtet sich, bei allen Neubauten oder Sanierungen von Bestandsimmobilien der öffentlichen Hand oder städtischer Gesellschaften eine Dach- und Fassadenbegrünung vorzunehmen, wo es möglich ist.
- **Kunststoffverbrauch einschränken.** Die Stadt Delmenhorst verpflichtet sich, den Verbrauch von nicht nachhaltigen Kunststoffen in der Verwaltung und den städtischen Gesellschaften auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Die Stadt Delmenhorst wird diesbezüglich jährlich über die Fortschritte im Umweltausschuss berichten.
- **Fuhrpark elektrifizieren.** Die Stadt Delmenhorst verpflichtet sich, den Fuhrpark der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften, mit Ausnahme der DELBUS, bis zum Jahre 2025 komplett auf elektrischen Antrieb oder Brennstoffzellenantrieb durch Wasserstoff umzustellen.
- **KlimaschutzmanagerIn:** dauerhafte Einstellung einer Klimaschutzmanagerin, eines Klimaschutzmanagers
- **Integriertes Stadtentwicklungskonzept(ISEK):** Aufnahme von Klimaschutzzielen in das Stadtentwicklungskonzept.
- **Mobilitätsmanagement:** Einstellung einer Mobilitätsmanagerin/eines Mobilitätsmanagers. Hauptziel des Mobilitätsmanagements ist die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs: Mit „weichen“ Maßnahmen soll bei möglichst vielen VerkehrsteilnehmerInnen Verständnis für die „harten“ Maßnahmen zur Steuerung des ruhenden und des fließenden Verkehrs gewonnen werden, um ein Umdenken bei der Wahl der Verkehrsmittel zu erreichen.
- **Jugendklimarat:** Implantieren eines Jugendklimarates bestehend aus interessierten Jugendlichen, die einen Sitz als beratendes Mitglied im Ausschuss 5U erhalten.

- **Wohnungsbau:** Bei der Planung von Neubaugebieten und Sanierung von Altbestandsimmobilien gilt es, erneuerbare Energiekonzepte zu berücksichtigen.
 - **Bienenweide auf Dächern der Delmenhorster Bushaltestellen:** Hierzu soll zur Erprobung zunächst die Bushaltestelle „am Stadtwall“ (neben der Markthalle) im Jahr 2019 begrünt werden. Genutzt werden sollen winterharte Pflanzen, um den Unterhaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Bei erfolgreicher Testphase ist ein rechtzeitiger Beschlussvorschlag für eine stadtweite Begrünung für das Jahr 2020 vorzulegen.
 - **Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden:** Der Gebäudebestand der Stadt ist energiesparend zu dämmen, dies in analoger Anwendung der EnEV (Energiesparverordnung) von 2014 für Gebäude. Drittmittel sind optimal einzuwerben. Heizungen in Gebäuden der Stadt werden bei entsprechender Laufzeit und auftretenden Mängeln energie- und kostensenkend je nach technischen Erfordernissen und Möglichkeiten erneuert. Die EnVo 2014 ist zu beachten. Drittmittel sind optimal einzuwerben.
 - **Klima Controlling:** Zudem soll die Verwaltung prüfen, wie die Stadt ihre vielfältigen Klimaschutz-Maßnahmen so bündelt, dass daraus ein an den Zielen orientiertes Handlungsprogramm wird und laufendes „Klima-Controlling“ möglich ist.
 - **CO2-Ampel:** bei allen Anträgen und Vorschlägen der Verwaltung wird zukünftig eine Co2 Ampel aufgeführt. Dabei bedeutet
Grün: Umweltentlastend
Gelb: Umweltneutral
Rot : Umweltbelastend
- Dieses hätte zur Folge, dass auf einem Blick ersichtlich ist welche Auswirkungen dieses auf die Co2 Belastung hat .

Sachstandsdarstellung der Verwaltung:

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Siehe Erläuterungen!

Erläuterungen:

Mit Datum vom 11.09.2019 haben die Fraktionen/Gruppen SPD & Partner, CDU, FDP, Bürgerforum Freie Wähler /Unger, Bündnis 90/Die Grünen, UAD und DIE LINKE den Antrag mit der Bezeichnung „Klimamusterstadt Delmenhorst“ gestellt (siehe Anlage).

Der Antrag beinhaltet zahlreiche Punkte, die nachfolgend erläutert werden. Darüber hinaus wird ggf. eine Beschlussempfehlung formuliert:

1. „Der Rat der Stadt Delmenhorst stellt fest, dass der globale Klimanotstand auch für die Stadt Delmenhorst gilt und erklärt für unsere Stadt den Klimanotstand.“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich um eine Erklärung

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

keine!

2. „Der Rat der Stadt Delmenhorst erkennt an, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen auch für Delmenhorst die höchste Priorität besitzt und in künftigen Entscheidungsfindungen diesen Umstand grundsätzlich Beachtung findet“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich um eine Erklärung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Keine!

3. „Ein ganzheitliches Klimaschutzkonzept wird von der Verwaltung erarbeitet. Über den Bearbeitungsstand wird im ersten Jahresbericht im Januar 2020 berichtet“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein ganzheitliches Klimaschutzkonzept liegt vor. Es formuliert 55 umzusetzende Maßnahmen, mit deren Umsetzung begonnen wurde (Energiesparmodelle an Grundschulen, Energieberatung „clever heizen“, E-Mobilität, ...). Davon unabhängig gibt es weitere Klimaschutzmaßnahmen die sich aus dem laufenden Verwaltungshandeln ergeben und kontinuierlich weiterentwickelt werden (Ausweisung FFH-Gebiete, Unterschutzstellung Tiefes Moor, Entwicklung von Radrouten, ...).

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Über den Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und weiterer Maßnahmen wird einmal jährlich oder nach Bedarf berichtet.

4. „Die Stadt Delmenhorst erkennt, dass die bisherigen lokalen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Erderwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich um eine Erklärung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Keine!

5. „Die Stadt Delmenhorst berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Beschlussvorlagen weisen die Klimaauswirkungen zukünftig entsprechend aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich um eine politische Selbstverpflichtung bei der Fassung von Beschlüssen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Beschlussvorlagen sollen zukünftig auf die Auswirkungen der Beschlüsse auf das Klima hinweisen und diese soweit wie möglich quantifizieren.

6. „Die Stadt Delmenhorst stellt fest, dass die mit dem integrierten Klimaschutzkonzept gefassten Klima-Ziele nach den bisherigen Erfahrungen nicht erreicht werden“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich um eine Erklärung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Keine!

7. „Die Stadt Delmenhorst fordert den Oberbürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten und daraus Konsequenzen zu ziehen“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Erläuterungen wurden unter 3. formuliert. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Auswirkungen der Maßnahmen hinsichtlich der Verringerung der CO₂-Emissionen beschrieben werden sollten. Hierzu ist die Durchführung eines Monitorings notwendig, das vom Klimaschutzmanager zu erarbeiten ist.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
siehe unter 3.

8. „Die Stadt Delmenhorst fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Konstanzer und Münchner Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen“.

Stellungnahme der Verwaltung:
Es handelt sich um eine Erklärung und Resolution.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Keine!

9. „Die Stadt Delmenhorst fordert auch die städtischen Beteiligungen auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Rat dazu Bericht zu erstatten“.

Stellungnahme der Verwaltung:
Diese Forderung ist nachvollziehbar und sinnvoll. Es wird in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass auch die städtischen Beteiligungen bei der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes beteiligt waren und dieses umsetzen sollen – soweit ihre Zuständigkeit gegeben ist. Darüber im Rat zu berichten, erhöht das notwendige Bewusstsein.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Gemäß Antragstellung

10. „Die Antragsteller beantragen des Weiteren, dass sich die Stadt Delmenhorst zum Ziel setzt, eine Klimamusterstadt zu werden. Als Klimamusterstadt verstehen die Antragsteller die schnellere und nachhaltige Erreichung der Klimaschutzziele für 2030 und 2050“.

Stellungnahme der Verwaltung:
Es handelt sich um eine Absichtserklärung, die durch konkrete Maßnahmen und Projekte zu unterstützen wäre.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Keine!

11. „Die Stadt Delmenhorst verpflichtet sich, bei allen neu zu versiegelnden Flächen eine Fläche der gleichen Größe zu entsiegeln und zu renaturieren“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist davon auszugehen, dass nur wenig Flächen zur Verfügung stehen, die entsiegelt werden könnten bzw. auf die die Stadt oder Bauherren zugreifen könnten. Aus diesem Grund käme es zu einem Stillstand der städtebaulichen Entwicklung von Neubauflächen in der Stadt. Dies wäre gfs. Im Einzelfall zu regeln.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Beschluss sollte abgelehnt werden.

12. „Die Stadt Delmenhorst verpflichtet sich, bei allen Neubauten oder Sanierungen von Bestandsimmobilien der öffentlichen Hand oder städtischer Gesellschaften Photovoltaikanlagen auf den Dächern oder an der Fassade zu installieren“.

Stellungnahme der Verwaltung:

GSG:

Zur Zeit sind Photovoltaikanlagen ohne Förderung durch KfW-Darlehen oder ähnlich unwirtschaftlich. Das bezieht sich besonders auf Sanierungen.

Bei Neubauvorhaben können bei Inanspruchnahme von KfW-Darlehen und ausreichend dafür geplanten Dachflächen Photovoltaikanlagen mit gekoppelten Stromspeicher zur Ausführung gelangen. Das sollte jedoch von Fall zu Fall genauestens betrachtet werden und kann nicht generell für jedes Neubauvorhaben gelten, da es auch andere Möglichkeiten von regenerativen Energien gibt.

60:

Bei allen Neubaumaßnahmen und größeren Sanierungen sind regenerative Technologien zur Energieeinsparung einzusetzen. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe werden oft auch (in Abhängigkeit von Dachausrichtung und/oder Beschattung durch Bäume) bereits PV-Anlagen installiert. Eine generelle Forderung ist nicht sinnvoll.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Bei allen Neubauten oder Sanierungen von Bestandsimmobilie der Stadt und der städtischen Gesellschaften ist zu prüfen, ob die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern oder Fassaden machbar, wirtschaftlich darstellbar und sinnvoll ist.

13. „Die Stadt Delmenhorst verpflichtet sich, bei allen Neubauten oder Sanierungen von Bestandsimmobilien der öffentlichen Hand oder städtischer Gesellschaften eine Dach- und Fassadenbegrünung vorzunehmen, wo es möglich ist“.

Stellungnahme der Verwaltung:

GSG:

Da die Bestandsimmobilien der GSG zu 90% mit Putz- bzw. WDVS Fassaden versehen sind, sind Fassadenbegrünungen eher schädlich für die Bauwerke. Bei anderen Fassaden oder Neubauten wird meistens davon abgesehen, da durch die Pflege der Fassadenbegrünungen die umlagefähigen Betriebskosten steigen und da bei den GSG-Grundstücken ausreichend Außenanlagenflächen zur Begrünung vorhanden sind.

Die Dachformen der GSG-Gebäude bestehen zu ca. 80% aus Steildächern. Die verbleibenden ca. 20% sind in den letzten 12 Jahren komplett instandgesetzt und modernisiert worden. Sollte in Zukunft eine Dachsanierung erforderlich sein, kann die Möglichkeit einer Dachbegrünung untersucht werden. Da es sich hier um ca. 50 Jahre alte Flachdächer handelt, ist es eher unwahrscheinlich eine Dachbegrünung, auch aus statischer Sicht, durchzuführen. Bei einem Flachdachneubauvorhaben, bei dem die Dachfläche in einem großen Verhältnis zur verbleibenden Grundstücksfläche entsteht, wird eine Dachbegrünung eingeplant.

60:

Eine generelle Dach- und Fassadenbegrünung ist wegen zu erwartender höherer Baukosten nicht zu empfehlen. Der bauliche Aufwand zur Herrichtung solcher Dächer ist deutlich höher.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Gemäß Antragstellung!

14. „Die Stadt Delmenhorst verpflichtet sich, den Verbrauch von nicht nachhaltigen Kunststoffen in der Verwaltung und den städtischen Gesellschaften auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Die Stadt Delmenhorst wird diesbezüglich jährlich über die Fortschritte im Umweltausschuss berichten“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter „nicht nachhaltigen Kunststoffen“ sind wahrscheinlich Kunststoffe auf Mineralölbasis gemeint. Es gibt aber keine allgemein gültige Definition. Aus diesem Grund ist die Einhaltung und vor allem das Monitoring des formulierten Beschlusses nicht möglich. Nach Auffassung der Verwaltung sollte deshalb lediglich appelliert werden, auf Kunststoffe auf Mineralölbasis zu verzichten. Ein Monitoring ist nicht möglich.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Stadt Delmenhorst bemüht sich, den Verbrauch von Kunststoffen auf Mineralölbasis erheblich zu reduzieren.

15. „Die Stadt Delmenhorst verpflichtet sich, den Fuhrpark der Verwaltung der städtischen Gesellschaften, mit Ausnahme der DELBUS, bis zum Jahre 2025 komplett auf elektrischen Antrieb oder Brennstoffzellenantrieb durch Wasserstoff umzustellen“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtwerkegruppe hat bereits Fahrzeuge mit Hybrid- und Elektroantrieb. Der Fuhrpark der SWD umfasst 34 Fahrzeuge, davon besitzen insgesamt 16 Fahrzeuge einen regenerativen Antrieb (4 Elektro, 8 Vollhybrid, 1 Plug-In-Hybrid und 3 Erdgasfahrzeuge). Die Delbus hat derzeit keine Fahrzeuge mit regenerativen Antrieb. Für 2020 ist die Anschaffung der ersten Hybrid-Fahrzeuge geplant. Aufgrund von EU-Vorgaben muss ab 2023 eine anteilige Umstellung auf Elektrobusse erfolgen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Im Rahmen der Neubeschaffung von Fahrzeugen der städtischen Verwaltung sollen grundsätzlich Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft werden. Die städtischen Gesellschaften werden gebeten, entsprechend zu handeln.

16. „Dauerhafte Einstellung einer Klimaschutzmanagerin, eines Klimaschutzmanagers“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Forderung ist durch die Schaffung einer dauerhaften Stelle erledigt. Derzeit findet ein Besetzungsverfahren statt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Ein Beschluss ist nicht notwendig!

17. „Aufnahme von Klimaschutzziele in das Stadtentwicklungskonzept“

Stellungnahme der Verwaltung bzw. der Stadtentwicklung:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Delmenhorst (ISEK) - mit Ratsbeschluss vom Januar 2014 – beinhaltet bereits direkte und indirekte Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzes, die als Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu verstehen sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch bei einer etwaigen zukünftigen Überarbeitung /Aktualisierung des ISEK weitere Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz von der Verwaltung in die Diskussion mit Öffentlichkeit und Ratspolitik eingebracht werden. Ein zukünftiges Stadtentwicklungskonzept wird vom Stadtrat beschlossen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Ein Beschluss ist nicht notwendig, da die Forderung bereits umgesetzt wurde.

18. Einstellung einer Mobilitätsmanagerin/eines Mobilitätsmanagers. Hauptziel des Mobilitätsmanagers ist die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs: Mit „weichen“ Maßnahmen soll bei möglichst vielen Verkehrsteilnehmern/ innen Verständnis für die „harten“ Maßnahmen zur Steuerung des ruhenden und des fließenden Verkehrs gewonnen werden, um ein Umdenken bei der Wahl der Verkehrsmittel zu erreichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Verminderung des motorisierten Individualverkehrs kann ein Mobilitätsmanager/in gezielt Einfluss nehmen. Das erfolgt beispielsweise über konkrete Beratungsleistungen, Kampagnen oder initiieren sowie begleiten von sogenannten Leuchtturmprojekten. Aber auch mit der Verankerung in die relevanten Planungsprozesse der Verwaltung und mit dem Einfordern von Maßnahmen kann ein Mobilitätsmanagement einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende – und damit zum Klimaschutz leisten.

Die Einrichtung eines Mobilitätsmanagements/einer Mobilitätsberatung wird als wichtige Maßnahme parallel auch im Elektromobilitätskonzept empfohlen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Über die Einstellung eines Mobilitätsmanagers/in, sollte im Rahmen von Haushaltsberatungen und den finanziellen Möglichkeiten und in Konkurrenz zu anderen Stellenanforderungen entschieden werden.

19. „Implantieren eines Jugendklimarates bestehend aus interessierten Jugendlichen, die einen Sitz als beratendes Mitglied im Ausschuss 5U erhalten“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Belange Jugendlicher werden im Fachausschuss durch Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments vertreten. Darüber hinaus gibt es weitere Beratende Mitglieder, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes einbringen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Beschluss sollte abgelehnt werden.

20. Bei der Planung von Neubaugebieten und Sanierung von Altbestandsimmobilien gilt es, erneuerbare Energiekonzepte zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich nicht städtischer Altbestandsimmobilien gibt es keine Rechtsgrundlage im Städtebaurecht die Energieversorgung festzulegen.

Im Rahmen der Planung von Neubaugebieten ist zu beachten, dass die Gebäude nach den neuesten gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Dämmung, Energieversorgung, zu errichten sind. Sollte darüber hinaus die Notwendigkeit bestehen, Festsetzungen im

Rahmen der Bauleitplanung zu formulieren bzw. vertraglich zu vereinbaren, sollte hierüber im Einzelfall entschieden werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Im Rahmen der Planung von Neubaugebieten wird jeweils im Einzelfall geprüft, ob erneuerbare Energiekonzepte festgesetzt bzw. vertraglich vereinbart werden können.

21. „Bienenweide auf Dächern der Delmenhorster Bushaltestellen: Hierzu soll zur Erprobung zunächst die Bushaltestelle „Am Stadtwall“ (neben der Markthalle) im Jahre 2019 begrünt werden. Genutzt werden sollen winterharte Pflanzen, um den Unterhaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Bei erfolgreicher Testphase ist ein rechtzeitiger Beschlussvorschlag für eine stadtweite Begrünung für das Jahr 2020 vorzulegen“.

Stellungnahme des Eigenbetriebes VVD:

In Delmenhorst stehen verschiedene Wartehallenmodelle, die zudem noch unterschiedlich in ihrer Ausführung sind (verkürzte Seitenwände; eingekürzte Dachtiefen). Es wird derzeit geprüft, ob die statischen Voraussetzungen vorhanden sind, um die städtischen Wartehalle an der Haltestelle Markt mit einer Bienenweide zu begrünen.

Zur Beantwortung der Machbarkeit für sämtliche Wartehallen im Delmenhorster Stadtgebiet bedarf es der Einzelfallprüfung für jeden Wartehallentyp bzw. jede Wartehallen-ausführung. Die Machbarkeitsprüfung einschließlich der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung und die Pflege der Dächer (unterschieden nach Bienenweide und einfacher Begrünung) wird bis 2020 vorgelegt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Auf Grundlage einer noch vorzulegenden Machbarkeitsprüfung sollen die Dächer der Delmenhorster Buswartehallen begrünt werden.

22. „Der Gebäudebestand der Stadt ist energiesparend zu dämmen, dies in analoger Anwendung der EnEV (Energiesparverordnung) von 2014 für Gebäude. Drittmittel sind optimal einzuwerben. Heizungen in Gebäuden der Stadt werden bei entsprechender Laufzeit und auftretenden Mängeln energie- und kostensenkend je nach technischen Erfordernissen und Möglichkeiten erneuert. Die EnVo 2014 ist zu beachten. Drittmittel sind einzuwerben“.

Stellungnahme der Verwaltung:

GSG

Seit 2006 werden GSG Bestandsgebäude nach den neuesten gesetzlichen Vorgaben gedämmt und nach technischen sowie wirtschaftlichen Möglichkeiten mit neuer Heiztechnik ausgestattet. Drittmittel werden nur dann in Anspruch genommen, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

60

Es erfolgt bereits heute eine generelle Anwendung der gesetzlichen Vorschriften (z.B. EnEV)

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Ein Beschluss ist nicht notwendig, da die Forderung bereits umgesetzt wurde.

23. „Die Verwaltung soll prüfen, wie die Stadt ihre vielfältigen Klimaschutzmaßnahmen so bündelt, dass daraus ein an den Zielen orientiertes Handlungsprogramm wird und laufendes „Klima-Controlling“ möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine erste Aufgabe des neu einzustellenden Klimaschutzmanagers/in wird es sein, ein Controlling und Monitoring aufzubauen. Dies ist nur auf Grundlage eines Handlungsprogramms möglich, das regelmäßig den zuständigen Gremien vorgelegt werden sollte (siehe 3. Und 7.).

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Über den Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und weiterer Maßnahmen wird einmal jährlich berichtet.

24. „Bei allen Anträgen und Vorschlägen der Verwaltung wird zukünftig eine CO2-Ampel aufgeführt. Dabei bedeutet:
- Grün: umweltentlastend
 - Gelb: umweltneutral
 - Rot: umweltbelastend

Dieses hätte zur Folge, dass auf einem Blick ersichtlich ist, welche Auswirkungen dieses auf die CO2-Belastung hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist zweifelhaft, ob alle beantragten Maßnahmen und Projekte hinsichtlich einer Umweltbelastung/Entlastung ausreichend und belastbar bewertet werden können. Diese Bewertung in eine CO2-Belastung umzurechnen, scheint nicht machbar zu sein.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag sollte abgelehnt werden.

Finanzielle Auswirkungen: nicht bezifferbar

Anlage/n: Antrag der Fraktionen vom 11.09.2019